

Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz, Nelkenstraße 9, FlNr. 1880/10

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag bezüglich Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1880/10, Nelkenstraße 9 und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich der Garagendachform zu. (21:0 Stimmen)

Zentrale Lärmaktionsplanung des Umweltministeriums - Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Schreiben vom 14.11.2019 wurden die Gemeinden vom Bayerischen Gemeindetag über den Beginn der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der bayernweiten Lärmaktionsplanung informiert. Der Gemeinderat nutzte die Möglichkeit zur Stellungnahme. Er hielt den Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur EG-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) für informativ und ausführlich, nicht aber für übersichtlich, verständlich und optimierungsbedürftig (21:0 Stimmen), dennoch für eine geeignete Informationsquelle und auf die die Gemeinde bei Anfragen zum Straßenverkehrslärm verweisen würde (19:2 Stimmen). Bei der Erwartung, ob sich durch die zentrale Lärmaktionsplanung eine Verbesserung des Lärmschutzes an Hauptverkehrsstraßen, ergab sich keine Mehrheit für eine bestimmte Antwort, sodass diese Frage offen blieb. Die Frage, ob die lärmindernden Maßnahmen aus der zentralen Lärmaktionsplanung als zielführen empfunden werden beantwortete der Gemeinderat mehrheitlich negativ (16:6 Stimmen), die Frage nach dem Internet als geeignetem Beteiligungs- und Publikationsmedium für zukünftige zentrale Lärmaktionsplanungen in Bayern verbunden mit dem Wunsch nach frühzeitiger Information zu den Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung, einem längeren bei der Öffentlichkeitsbeteiligungszeitraum, zahlreichen lärmindernden Maßnahmen und verständlicherer inhaltlicher Gestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung (22:0 Stimmen). Er bat die Verwaltung, beim Staatlichen Bauamt Freising die Fortführung der Lärmberechnung und Bezuschussung von Schallschutzfenstern im Rahmen einer Lärmsanierung anzumahnen (diese wurde vom Staatl. Bauamt wegen fehlender Personalkapazität zurückgestellt). (22:0 Stimmen) Keine Mehrheit fand der Antrag, eine Geschwindigkeitsreduzierung mit aufzunehmen (9:13 Stimmen)

Großraumzulage München

Der Gemeinderat beschloss ab 01.01.2020 die Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung für ihre Beschäftigten. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019. (22:0 Stimmen) Die Großraumzulage München ist nicht zusatzversorgungspflichtig. (17:5 Stimmen) Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind, zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter dem Widerrufsvorbehalt, wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist oder für den Fall,

dass die Rechtsaufsicht den Haushalt der Gemeinde nach Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO nicht genehmigt oder eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 KommHV durch die Gemeinde erfolgt. Die Zahlung der Ergänzenden Leistung nach TV-EL (Ballungsraumzulage) entfällt ab 01.01.2020. (22:0 Stimmen)

Schaffung einer neuen Stelle als Klimaschutzbeauftragte/n; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2019

Nach intensiver Debatte vertagte der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018; Feststellung und Entlastung

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2018, rechtskräftig erstellt am 06.02.2019, und die gemäß § 77 Abs. 2 KommHV beizufügenden Anlagen fest (22:0 Stimmen) und entlastete gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bürgermeister und Verwaltung (21:0 Stimmen).

Haushalt 2020

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung der Nachmeldungen den Haushalt für das Jahr 2020. Einem Antrag, in der Rücklage einen Betrag von 1,5 Mio. Euro zu belassen, stimmte er nicht zu (8:14 Stimmen). Mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 erklärte er sich einverstanden, ebenso mit der Haushaltssatzung 2020 und dem Haushaltsplan 2020 und mit den zur Sitzung vorgetragenen Nachmeldungen und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen. (22:0 Stimmen)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung am 15.10.2019

Brandschutzmaßnahmen im Rathaus der Gemeinde Eichenau; Einbau von Rauch- und Brandschutztüren in den Fluren; Vergabe von Schreinerleistungen

Die Firma Hans Kuhlmann, St. Michael Straße 3, 82287 Jesenwang, erhielt den Auftrag zur Lieferung und Montage der Rauch- und Brandschutztüren im Rathaus. Die Auftragssumme beträgt 45.608,78 €. (21:0 Stimmen)